



Bestattungskosten

Die erforderlichen Kosten einer Bestattung können vom Sozialhilfeträger übernommen werden, soweit es den hierzu Verpflichtenden nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Für die Antragsbearbeitung werden folgende Unterlagen benötigt:

Sterbeurkunde

Aufstellung und Bewertung des Nachlasses mit Vermögensnachweisen, insbesondere:

lückenlose Kontoauszüge der letzten 3 Monate

Sparbücher

Geldanlagen

Wohneigentum

Versicherungssumme von Lebensversicherungen

Zeitwert des Kraftfahrzeuges

Bausparguthaben und

sonstige Vermögenswerte.

3. Testament/Erbvertrag (wenn vorhanden)

4. Aufstellung der möglichen Erben und Familienangehörigen der/des Verstorbenen

Einzureichende Nachweise des Antragstellers und des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners

1. Erbschein oder Erbausschlagung

2. Kopie über die Art und Höhe des Einkommens der letzten 3 Monate

3. Angaben zu weiteren Angehörigen der/des Verstorbenen (im und außerhalb des Haushaltes lebende Erben und Angehörige der/des Verstorbenen)

4. Nachweise über Vermögensverhältnisse

lückenlose Kontoauszüge der letzten 3 Monate

Sparbücher

Geldanlagen

Wohneigentum

Versicherungssumme von Lebensversicherungen

Zeitwert des Kraftfahrzeuges

Bausparguthaben und sonstige Vermögenswerte

5. Kopien der monatlichen Belastungen

6. Mietvertrag und letzte Mieterhöhungserklärung des Vermieters (aktuelle Miethöhe ohne Heizkosten)

7. Originalrechnung des Bestattungsinstitutes und der Friedhofsverwaltung

Ihre Ansprechpartnerin

Sachgebietsleiterin:

Frau Lößner

Tel.: 03385/ 551-2123

Fax: 03385/ 551-32123